



Text in Leichter Sprache

## Einen Hund anmelden und mit Chip kennzeichnen



Wer einen Hund hat, muss sich an diese **Regeln** halten.

Der Hunde-Besitzer muss:

- den Hund impfen lassen
- dem Hund einen Chip einsetzen lassen
- eine Versicherung haben
- den Hund bei seiner Gemeinde anmelden
- die Hunde-Steuer bezahlen
- für den Hund sorgen.

Manche Hunde-Rassen stehen auf einer **Liste**.

Die Liste sagt: diese Hunde-Rassen können gefährlich sein.

Für diese Hunde gibt es noch andere Regeln.

Sie können bei der Gemeinde mehr Informationen fragen.

Oder Sie fragen den Tier-Arzt.



## Den Hund bei der Gemeinde anmelden

Wenn Sie Ihren Hund bei der Gemeinde anmelden,  
brauchen Sie ein Papier von einem Tier-Arzt.

Sie müssen also **zuerst zum Tier-Arzt** gehen.

Auf dem **Papier vom Tier-Arzt** stehen Informationen über Ihren Hund:

- die Rasse;
- ob die Rasse auf der Liste steht;
- das Geschlecht vom Hund: weiblich, männlich;

- die Farbe vom Fell;
- die Nummer vom Chip;
- die Impfungen, die der Hund hat.

Sie müssen auch **eine Versicherung** haben.

Die Versicherung heißt: **Haft-Pflicht**.

Die Gemeinde sagt, welche Papiere sie von der Versicherung braucht.

Wenn Sie ihren Hund angemeldet haben,  
bekommen Sie ein **Papier von der Gemeinde**.

Auf dem Papier steht, dass der Hund angemeldet ist,  
wer der Besitzer ist, wo der Besitzer wohnt.

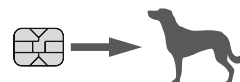
Die Gemeinde muss immer wissen, **wer der Hunde-Besitzer ist**.

Der Besitzer soll der Gemeinde auch sagen, wenn der Hund gestorben  
oder weggelaufen ist.

## Was Sie beim Tier-Arzt machen lassen



- **Einen elektronischen Chip einsetzen**



Der Tier-Arzt setzt Ihrem Hund einen **elektronischen Chip** ein.

Der Chip ist ein sehr kleines, elektronisches Teil.

Der Tier-Arzt setzt den Chip mit einer Spritze unter die Haut.

Auf dem Chip sind Informationen gespeichert.

Es sind Informationen über den Hund und über den Besitzer.

So weiß man, wem der Hund gehört.

Zum Beispiel: wenn der Hund wegläuft und gefunden wird.

Der Tier-Arzt setzt den Chip schon beim jungen Hund ein:

**bevor der Hund 4 Monate** alt ist.

- **Den Hund impfen**



Hunde müssen **gegen Tollwut** geimpft sein.

Tollwut ist eine sehr schlimme Krankheit.

Wenn ein Tier mit Tollwut einen Hund oder einen Menschen beißt, kann der Hund oder der Mensch auch Tollwut bekommen.

Deshalb ist impfen wichtig.

Der Tier-Arzt impft, wenn der Hund **mindestens 3 Monate** alt ist (=12 Wochen alt).

Der Tier-Arzt gibt Ihnen ein Papier für die Gemeinde.

Damit können Sie Ihren Hund anmelden.

Der Tier-Arzt gibt Ihnen auch ein Buch: das ist der Hunde-Pass.

Im Hunde-Pass stehen die Impfungen, die der Hund hat.

## Wenn Sie in eine andere Gemeinde umziehen



Sie müssen Ihren Hund **bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden**.

Sie haben 1 Monat Zeit, um das zu tun.

Sie hatten den Hund schon vorher in der alten Gemeinde angemeldet: dann brauchen Sie das Papier von der alten Gemeinde.

Sie müssen dieses Papier bei der neuen Gemeinde abgeben.

Sie bekommen dann ein neues Papier von der neuen Gemeinde.

In dem Papier steht der Hund und Ihre neue Adresse.

Sie müssen das auch tun, wenn Sie **vorher im Ausland** gelebt haben.

## Wenn Sie den Hund von einer anderen Person bekommen



Sie müssen den Hund bei der Gemeinde **auf Ihren Namen anmelden**.  
Sie müssen das auch tun, wenn der Hund mit seinem Vorbesitzer in  
dieser Gemeinde gelebt hat.

Sie haben 1 Monat Zeit, um das zu tun.

Sie brauchen das **Anmelde-Papier vom Vorbesitzer**.

Sie müssen auch eine **neue Versicherung** für den Hund abschließen.

## Die Hunde-Steuer



Wenn Sie einen Hund haben, müssen Sie **eine Hunde-Steuer** zahlen.  
Die Gemeinde sagt Ihnen genau, wieviel Sie zahlen müssen.  
Es sind mindestens 10 Euro.  
Das ändert von Gemeinde zu Gemeinde.

Sie müssen die Hunde-Steuer **jedes Jahr** bezahlen.  
Sie bekommen keine Steuern zurück, wenn der Hund stirbt  
oder wegläuft.

Wenn Sie mit dem Hund in eine andere Gemeinde umziehen:  
Sie haben die Hunde-Steuer in Ihrer alten Gemeinde bezahlt.  
Dann müssen Sie die Hunde-Steuer in Ihrer neuen Gemeinde  
erst im nächsten Jahr bezahlen.

Sie haben eine Behinderung und als Hilfe  
einen **Begleit-Hund oder Assistenz-Hund**:  
Sie müssen dann **keine Hunde-Steuer** zahlen.

## Weitere Regeln für Hunde-Besitzer



Jeder Hunde-Besitzer muss sich **gut um seinen Hund kümmern**.

Er muss:

- dem Hund zu essen und zu trinken geben;
- den Hund pflegen, wenn er krank oder verletzt ist;
- den Hund gut behandeln.

---

Dieser Text bezieht sich auf diese Seite:

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/famille/animaux-domestiques/acquisition-chien/identifier-declarer-chien.html>



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter [www.easy-to-read.eu](http://www.easy-to-read.eu)

Piktogramme: Klaro – APEMH